

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0070
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 24.02.2014
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich
Az.:	604-Herr Kröska/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.03.2014	Anhörung

**Öffentliche Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen ;
Energieverbrauch und energetische Sanierung
hier: Sachstand / Auswirkungen**

In der Stadt Norderstedt befinden sich heute zur Ausleuchtung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze (ausgenommen der öffentlichen Einrichtungen / Gebäude, z. B. Schulen, Sporthallen, Rathaus, P+R-Anlagen, Kindergärten, etc.) ca. **8.500** Beleuchtungskörper (Lichtpunkte).

Seit Mitte 2012 findet eine kontinuierliche Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung statt. Primär werden konventionelle Leuchtmittelausstattungen entfernt, um diese mit einer innovativen LED-Bestückung zu ersetzen.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden insgesamt **1.750** Lichtpunkte mit LED-Technik ausgerüstet. Im kassenwirksamen Doppelhaushalt 2014/2015 sind erneut Finanzmittel eingestellt, um ca. **280** weitere Standortsanierungen oder Nachverdichtungen durchführen zu können.

Damit wird Ende 2015 in der Stadt Norderstedt durchschnittlich jede vierte „Straßenlaterne“ mit der umweltfreundlichen LED-Technik ausgestattet sein. Zusammen mit den im Stadtgebiet bereits vorhandenen Niedervolt- und Kompaktleuchtstofflampen (die über eine vergleichbar positive Energie-Effizienzklasse verfügen und daher zunächst nicht sanierungsbedürftig sind) verfügt die Stadt Norderstedt mittelfristig über einen Gesamtanteil an „Energiesparlampen“ in Höhe von ca. **55 %**.

Auswirkungen / Konsequenzen:

Für die Durchführung der o. g. Sanierungs- und Neubaumaßnahmen, seit Beginn des Jahres 2012 bis Ende 2015, investiert die Stadt Norderstedt ca. **1,5 MIO €**.

Erfreulicherweise wird ein Anteil dieser Investitionen durch Fördermittel kompensiert. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat der Stadt Norderstedt in den Jahren 2012 und 2013 bereits insgesamt rd. **270.000,00 €** erstattet. Im Jahre 2014 werden voraussichtlich weitere **50.000,00 €** ausgezahlt.

In den letzten Jahren hat die Gesamtanzahl an Beleuchtungspunkten im Stadtgebiet zugenommen, weil Straßenbauprojekte (z. B. Knoten Ochsenzoll, Stormarnstraße), neue Erschließungsgebiete (z. B. „Großer Born“, „Grote Wisch“), neue Gewerbeflächen (z. B. „Nordport“, „Frederikspark“) und neue Naherholungsflächen (z. B. der Stadtpark) ausgebaut bzw. erschlossen wurden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Dennoch konnte – mit Hilfe der energetischen Beleuchtungssanierung und dank der konsequenten Verwendung innovativer Beleuchtungskörper bei Neu- und Umbauvorhaben – der Stromverbrauch deutlich gesenkt werden.

Im Jahre **2012** betrug der Stromverbrauch für die öffentliche Straßenbeleuchtung noch **3.107.740 kWh/Jahr**. Im letzten abgerechneten Verbrauchsjahr ist die Wirkung der Maßnahmen deutlich zu erkennen. Die vorliegenden Abrechnungswerte der Stadtwerke Norderstedt weisen aktuell für **2013** einen Gesamtverbrauchsstand von **2.796.091** aus.

Das entspricht einer Differenz (im Vergleich zu dem Vorjahr) von **311.649 kWh/Jahr**.

Erstmalig seit dem Jahr 2006 konnte damit der Stromverbrauch wieder deutlich unter die Marke von 3MIO kWh gesenkt werden.

Darüber hinaus bewirkt eine Stromeinsparung von rd. 300.000 kWh eine Reduzierung des CO₂-Ausstosses von **184 Tonnen CO₂/Jahr**.

Leider führt die enorme Reduzierung des Stromverbrauches (aufgrund der Strompreisanhebungen) nicht zu einer Konsolidierung im Verwaltungshaushalt der Stadt Norderstedt.

Zur Veranschaulichung werden hierzu folgende Abrechnungswerte benannt:

Jahr **2012**: Für **3.107.740 kWh** Strom-Verbrauch waren **733.669,79 €** zu zahlen.

Jahr **2013**: Für **2.796.091 kWh** Strom-Verbrauch waren **754.712,59 €** zu zahlen.

Für das Jahr **2014** kann der exakte Verbrauch erst am 31.12 (Zählerablesungen) benannt werden. Unabhängig davon muss die Stadt Norderstedt einen Stromabschlag in Höhe von insgesamt **790.017,00 €** zahlen.

Insofern ist bei den zukünftigen Haushaltsmittelanforderungen von einem weiterhin fortlaufend linear ansteigenden Haushaltsansatz für das Produkt „Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung“ auszugehen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sowie der Umweltausschuss werden weiterhin in diesem Zusammenhang von der Verwaltung informiert.

Anlagen:
keine